

Beschlussvorlage

BV/165/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 25.04.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Parey Nord" und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
09.05.2022	Ortschaftsrat Parey	Kenntnisnahme				
31.05.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Parey Nord“ in der Ortschaft Parey.
 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 12, 13, 14, 15, 16 und 17 der Flur 18 in der Gemarkung Parey und hat eine Fläche von 8,84 ha. Gleichzeitig wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Antragsteller plant auf dem Gelände der ehemaligen Tierproduktionsanlage in der Ortschaft Parey, an der Jerichower Straße eine Agri-Photovoltaikanlage. Diese Agri-Photovoltaikanlage ist eine Photovoltaikfreiflächenanlage in Verbindung mit landwirtschaftlicher Ackernutzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 12, 13, 14, 15, 16 und 17 der Flur 18 in der Gemarkung Parey und hat eine Fläche von 8,84 ha. Gleichzeitig wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Parey Nord“ und der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch. Dieser sind in den Abbildungen 1 und 2 zum Beschluss ersichtlich. Der Vorhabenträger übernimmt die Planungskosten. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Planungsziel des Verfahrens ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in Verbindung mit landwirtschaftlicher Ackernutzung (Agri-Photovoltaik).

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.



Abb. 1 Darstellung der Lage des Vorhabens in Parey



Abb. 2 Darstellung des Geltungsbereiches des Vorhabens

Anlage/n
Planauskunft_0321-18-12_16